



Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom **Montag, dem 12. November 2018**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin und GV Ehart Robert, und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Schatz Claudia, Flür Günter, Thurner Thomas, Krismer Arthur, Jöstl Harald und Praxmarer Johann

Zuhörer: Wenger Reinhard bis TOP 5

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2018.
- Punkt 2:** Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 3:** Verordnung eines Halte- und Parkverbots im Bereich des alten Spritzenhauses – Windegg.
- Punkt 4:** Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2019.
- Punkt 5:** Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ – Errichtung eines Erddammes oberhalb des Forstweges – Beschlussfassung.
- Punkt 6:** Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ – Festlegung des Verkaufspreises und der Bauplatzvergabe, sonstige Information.
- Punkt 7:** Gewerbegebiet „Rauth“ – Ist-Stand, weitere Vorgehensweise – Beschlussfassung.
- Punkt 8:** Anfrage bezüglich Bauplatzwidmung der GP 274/1.
- Punkt 9:** Wohnanlage „Rouchloch“ – Bushaltestelle – Beschlussfassung.
- Punkt 10:** Widmungsanpassung im Bereich der GP .12/1 und GP .12/2.
- Punkt 11:** Informationen:
 - a) Kassaprüfung vom 08.10.2018
 - b) Bauausschussprotokoll vom 17.10.2018
 - c) Gemeindevorstandsprotokoll vom 17.10.2018
 - d) Aktuelle Baulandbilanz der Gemeinde
- Punkt 12:** Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- Punkt 13:** Personalangelegenheiten.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich.

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2018.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

GV Raffl Martin bemängelt, dass im Protokoll unter Punkt 13 in sehr knapper Form lediglich die Beschlussfassung und nicht die Vorschläge mit dem entsprechenden Abstimmungsergebnis angeführt wurden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Protokollführung entsprechend der Tiroler Gemeindeordnung erfolgte.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

Murenbeckenräumung: An das Amt der Tiroler Landesregierung wurde ein Antrag für eine Kostenbeteiligung der Räumung der Rückhaltebecken angesucht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 89.000,--.

Abriss altes Spritzenhaus: Der Abbruch des alten Spritzenhauses ist fertig, die Mauer wurde auf Gemeindegrund aus Hangringsteinen errichtet. Die Absturzsicherung mittels Maschendrahtzaun wurde von den Anrainern als optisch wenig ansprechend erachtet, sodass sie auf eigene Kosten einen Zaun errichten wollen. Dies wird unter der Auflage befürwortet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Zudem wird eine Vereinbarung getroffen, dass für Sanierungsarbeiten der Grundbesitzer selbst verantwortlich ist. Die endgültige Grenze wird vom Vermesser unter Einbeziehung der Grundstücksnachbarn festgelegt, wobei die Mauer auf Gemeindegrund verbleiben sollte und im Bereich des Wasserbassins eine Grenzbereinigung herbeigeführt wird.

Radweg Imst Brennbichl: Der Bürgermeister berichtet darüber, dass seitens des Tourismusverbandes beabsichtigt ist, den Gurgltalradweg vom Bereich der Pigerbrücke bis zur Unterführung der Bundesstraße im Bereich GH Neuner anzulegen. Dabei sollte der bestehende Kanal der WEB Windenergie zumindest zum Teil überbaut werden. Bei dieser Begehung wurde darauf hingewiesen, dass loses Gesteinsmaterial im Bereich des Fabriksteiges vorgefunden wurde. Seitens des Bürgermeisters wurde umgehend eine Felsräumung durch ein befugtes Unternehmen veranlasst.

Wohnanlage Rouchloch: Das Gespräch vom 15.10.2018 mit Ing. Zlotek Alexander (Alpenländische Heimstätte) wird in kurzen Zügen wiedergegeben. Das Bauvorhaben wird in 2 Bauabschnitten realisiert, begonnen wird mit dem nordöstlichen Bauteil – 8 Wohneinheiten.

Der Gemeinderat ist der mehrheitlichen Auffassung, die Wohnungen als reine Mietwohnungen OHNE Kaufoption anzubieten, was auch dem Wunsch der Alpenländischen Heimstätte entsprechen würde.

- Einreichung noch im heurigen Jahr
- Projektvorstellung voraussichtlich April 2019
- Baubeginn voraussichtlich Mai/Juni 2019
- Fertigstellung und schlüsselfertige Übergabe voraussichtlich Spätsommer/Herbst 2020

VAZ: Das Angebot der Tischlerei Hafner über die Ausstattung des Ruheraums im Kindergarten zum Preis von € 6.072,00 brutto liegt vor. Nach Rücksprache mit Kindergartenleiterin Thurner Corinna wird der Auftrag erteilt.

Ebenfalls liegt das Angebot über die Einrichtung der Bücherei vor. Da das Angebot der Tischlerei Hafner beläuft sich auf € 2.736,00 brutto, das Angebot der Tischlerei Krismer liegt bei € 3.545,00 brutto, somit wurde lt. Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2018 der Zuschlag dem Billigstbieter, Tischlerei Hafner erteilt.

Mit Arch. Raimund Rainer wurde die unbefriedigende Situation des Bühnenvorhangs besprochen. Der Architekt wird mit der ausführenden Firma eine Abänderung in der Weise anstreben, dass der Vorhang einseitig Richtung Vorplatz geöffnet werden kann. Die Kostenverhandlungen mit der Firma Turkna ergaben eine Kostenreduktion auf € 2.900,00 (ehemals € 4.200,00). Raimund erklärt sich bereit, die Hälfte der Nettokosten zu übernehmen.

Nach einem Gespräch mit Bgm. Krabacher liegt nun die Schlussrechnung von DI Raimund Rainer vor und wird in den kommenden Tagen überwiesen.

GV Ehart Robert wirft ein, dass das angesprochene Leitsystem noch fehlt, man könnte auf der bestehenden Pinnwand auch entsprechende Pfeile anbringen.

Anschaffung einer neuen Glocke: Dem Geläut der Pfarrkirche fehlt seit jeher die große Glocke zum 5-stimmigen „Salve-Regina-Geläut“. Deshalb ist es dem Pfarrer, dem Pfarrkirchenrat aber auch dem Bürgermeister ein Anliegen, eine neue 700 kg schwere Glocke anzukaufen. Die Kosten für die Glocke, die Erweiterung des bestehenden Holzglockenstuhles, das technische Zubehör usw. belaufen sich auf etwa € 55.000,00.

Auch die Gemeinde wird ihren Obolus zu den Anschaffungskosten leisten, allerdings wird die Höhe des Zuschusses noch nicht festgelegt.

Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Der Bürgermeister berichtet, dass Kuprian Hubert den Weidezaun im Bereich „Zangger/Auheb“ neu errichtet hat.

Die Schrankenanlage im Bereich der Abzweigung zum „Hohlen Stuawald“ wurde mutwillig zerstört. Die Schrankenanlage im Bereich „Altwig“ wird ab sofort versperrt.

Für die Errichtung des Forstweges im neuen Siedlungsgebiet wurden lediglich 2 Angebote abgegeben. Den Zuschlag erhielt der Billigstbieter Holzknecht Roland. Die Abwicklung wird über den Waldpflegeverein erfolgen.

Der Holzbringungsweg oberhalb der neuen Siedlung wird auf Kosten der Gemeindegutsagrargemeinschaft errichtet und im Besitz derselben verbleiben. Der Zubringerweg wird künftig als Erschließungsweg fungieren. Bei entsprechender Wetterlage würde mit den Arbeiten noch im heurigen Jahr begonnen werden.

Projekt Staustufe Imst/Haiming: DI Reindl Robert, TIWAG informierte den Bürgermeister eingehend über den aktuellen Stand des Projektes. Unser Gemeindegebiet wird von den Baumaßnahmen nicht betroffen sein, die Ausführung wird noch einige Zeit auf sich warten lassen, da erneut umfangreiche Gutachten vorgelegt und bewertet werden müssen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat künftig die Anforderung der Lesebestätigung beim Versand von E-Mails auch zu bestätigen!

Punkt 3: Verordnung eines Halte- und Parkverbots auf GP 1033/1 – Windegg.

Dieser Punkt wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Tagesordnung erhoben.

Da nun das alte Spritzenhaus abgerissen und die Mauer neu errichtet wurde, erscheint es aus Sicht des Bürgermeisters sinnvoll, ein Halte- und Parkverbot in diesem Bereich zu erlassen, da das in diesem Bereich befindliche Wasserbassin von der Feuerwehr im Bedarfsfall immer und jederzeit erreichbar sein soll.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** im Bereich des alten Spritzenhauses auf GP 1033/1 (Windegg 4) ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Punkt 4: Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2019.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 5: Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ – Errichtung eines Erddammes oberhalb des Forstweges – Beschlussfassung.

Dieser Punkt wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Tagesordnung erhoben.

Auf der gesamten Liegenschaft der GP 1028/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten gilt das Recht des Zaunholzbezuges. Da das Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ auf einem Teil dieser Grundparzelle errichtet wird, wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Zusammenlegung, Bringung und Servituten – um Freistellung dieser Holzbezugsrechte angesucht. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Im naturschutz- und forstschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid für die Forststraße „Winkeleweg“ ist die Errichtung eines Erddammes oberhalb des Forstweges vorgesehen. Bei der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ wird seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung die Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes für diesen Bereich vorgeschlagen.

Mit DI Arthur Vogl - Wildbach- und Lawinenverbauung - wurde nunmehr Kontakt aufgenommen, um darüber zu befinden, ob ein 1 – 1,2 m hoher Erddamm genügend Schutz für das Siedlungsgebiet bieten würde. Grund für diese Änderung stellt eine Begehung der inzwischen gerodeten Fläche dar, aus der sich ergab, dass bei der Errichtung des Weges relativ viel Aushubmaterial anfallen wird, welches man entweder bis zum Wendepunkt transportieren und einbauen, oder aber auf die Deponie verbringen müsste, was wiederum erhöhte Kosten verursachen würde.

In diesem Fall wäre der vom Gemeinderat gefasste Beschluss für die Errichtung des Schutzzaunes aufzuheben.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Errichtung eines 1 – 1,2 m hohen Erddammes entlang des talseitigen Wegverlaufes anstelle eines Schutzzaunes im Falle einer positiven Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Punkt 6: Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ – Festlegung des Verkaufspreises und der Bauplatzvergabe, sonstige Information.

Nach umfangreichen Recherchen bezüglich Errichtung des Schmutzwasserkanals, der Hausanschlüsse, der Straßeneinläufe, der Wasserleitung, der Hydranten und Schieberschächte, der Anbindung an das bestehende Ortsnetz, der Wegherstellung, des Straßenbaus, der Asphaltierung und Entwässerung der Straße, der bisherigen Ausgaben betreffend geologischer Erhebung und Prüfung der Standfestigkeit, der naturkundefachlichen Erhebung, der naturschutzrechtlichen Einreichung, der Vermessung (Lage, Höhe, Trassenabsteckung, Leitungsdokumentation, Teilungsplan), der Kosten für die Raumplanung (Variantenstudium, Parzellierungs- und Erschließungskonzept, Kostenschätzung, Verhandlung Grundeigentümer, Gestaltungskonzept, Abwicklung, Änderung Raumordnungskonzept, Erstellung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes), Straßenbeleuchtung, Verlegung der Datenleitung (Leerverrohrung), Rodung, Baunebenkosten und Sicherheitsleistungen muss ein Gesamtkostenpreis von ca. € 900.000,00 brutto veranschlagt werden.

Sollten die Arbeitsleistungen für das Wasserleitungs- und Kanalnetz sowie Verlegung der Datenleitung und der Straßenbeleuchtung in Eigenregie der Gemeindearbeiter erfolgen, könnte der Kaufpreis für die Bauwerber wesentlich verringert werden.

✓ ***Beschlussfassung***

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat mit **9 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung** den Beschluss, die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen.

Bezüglich Verkaufspreis gelangen mehrerer Vorschläge zur Abstimmung:

Vorschlag 1: € 110,--/m² - 6 Stimmen

Vorschlag 2: € 115,--/m² - 4 Stimmen

Vorschlag 3: € 120,--/m² - 1 Stimme

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat spricht sich mit **6 Stimmen bei 5 Gegenstimmen** für den Vorschlag 1: € 110,--/m² aus. Somit beträgt der Kaufpreis für die Bauwerber für das Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ € 110,-- pro m². Dieser Preis wird INDEX-angepasst. Die Immobilienertragssteuer sowie die Kosten für den Kaufvertrag sind vom Bauwerber zu tragen.

Für die Bauplatzvergabe werden die Bauwerber zu einem Informationsabend geladen. Sollten die Bauplätze wunschgemäß vergeben werden können, wird dies demgemäß erfolgen, sollte es für einen Bauplatz mehrere Interessenten geben, wird dieser per Los vergeben.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat spricht sich mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** für diese Vorgehensweise aus.

Punkt 7: Gewerbegebiet „Rauth“ – Ist-Stand, weitere Vorgehensweise – Beschlussfassung.

Zwischen dem Eigentümer der GP 884, den Gewerbetreibenden und dem Bürgermeister fand zwischenzeitlich ein konstruktives Gespräch statt, wonach eine Bebauung dieses Grundstückes in greifbare Nähe rückt. Vom Grundeigentümer werden Informationen eingeholt, welche Kosten aus dem Verkauf erwachsen werden, die Gewerbetreibenden sollen der Gemeinde eine Schätzung der Kubatur des Bauvorhabens und die für die Gemeinde zu erwartenden Einnahmen übermitteln. Seitens der Gemeinde sollen die raumordnungsspezifischen Belange abgeklärt werden. Sodann soll ein erneutes Treffen Klarheit bringen.

Seitens des Ingenieurbüros Gstrein+Partner wurde ein Lage- und Katasterplan sowie eine Kostenschätzung der abwassertechnischen Erschließung des Gewerbegebietes „Hintere Rauth“ vorgelegt. Die zu erwartenden Gesamtkosten für den Abwasserkanal belaufen sich auf € 120.000,00 netto.

Abzuklären ist weiters von wem die Glasfaserleitung vom Pitztal Kreisverkehr zum Gewerbegebiet verlegt werden soll.

Für den Abbruch der baulichen Anlagen auf GP 877 und 876 (Sägewerk) wurde ein Abbruchbescheid erlassen.

Punkt 8: Anfrage bezüglich Bauplatzwidmung der GP 274/1.

Bei der Gemeinde ist eine Anfrage bezüglich Widmung der GP 274/1 von Freiland in Wohngebiet eingelangt. Nach Rücksprache mit Raumplaner DI Mark wird folgender Sachverhalt festgehalten: Das betroffene Grundstück liegt außerhalb des Siedlungsentwicklungsbereiches. Bereits mit der angrenzenden GP 274/2 wurde der Siedlungsrand teilweise überschritten. Eine weitere Überschreitung des Siedlungsrandes ist aufgrund der Festlegung im rechtsgültigen Raumordnungskonzept für diesen Bereich nicht zulässig. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Bebaubarkeit des Grundstückes im Hinblick auf das Gutachten von Geotechnik Dr. Hammer in Frage zu stellen ist.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Antrag auf Umwidmung der GP 274/1 von Freiland in Wohngebiet abzulehnen.

Punkt 9: Wohnanlage „Rouchloch“ – Bushaltestelle – Beschlussfassung.

Dem Gemeinderat wird der Vorschlag von DI Krieglsteiner Ralph bezüglich Bushaltestelle im Bereich „Rouchloch“ vorgelegt. Da der geplante Gehsteig im Bereich der oberen Einfahrtsrampe und beim neu verlegten Zufahrtsweg überfahrbar bzw. durch Pflasterung gekennzeichnet werden muss, erscheint die Sinnhaftigkeit dessen in Frage gestellt, da nur mehr ein kurzer Bereich als Gehsteig genutzt und aufgrund der geringen Ausbuchtung kaum eine Verbesserung der Haltesituation des Postbusses erzielt werden könnte.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** auf der GP 1123 „Rouchloch“ keine Ausbuchtung für eine Bushaltestelle einzuplanen und keinen Gehsteig zu errichten.

Punkt 10: Widmungsanpassung im Bereich der GP .12/1 und GP .12/2.

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsbüro DI Krieglsteiner verhält sich der Sachverhalt des Grenzverlaufes entgegen den Ausführungen der letzten Gemeinderatssitzung.

Die Mauer entlang der GP .12/2 steht auf dem Grundstück des Grundeigentümers, die Widmung entspricht jedoch nicht dem Mauerverlauf. Deshalb soll die Widmung dem tatsächlichen Grenzverlauf angepasst werden.

Laut Raumplaner DI Mark Andreas kann aus raumordnerischer Sicht festgestellt werden, dass es sich hierbei um eine Anpassung der Widmung an die Grundgrenzen handelt, die der Schaffung von Grundstücken mit einer einheitlichen Bauplatzwidmung dient.

Da es sich bei der bestehenden Straße um eine sehr untergeordnete Sackgasse handelt und auch bei Aufweitung der Straße in diesem Bereich in weiteren Straßenverlauf bei der Grundgrenze zwischen GP .12/1 und 408 die nächste Engstelle aufgrund des Gebäudebestandes besteht, kann aus raumordnerischer Sicht die Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ohne Aufweitung der Straße in diesem Bereich entlang der dzt. Grundgrenzen vertreten werden.

Da von der Gemeinde in letzter Zeit mehrere Widmungsanpassungen in dieser Form durchgeführt wurden, wird in diesem Fall ebenso verfahren.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Befangenheit** dem Vorschlag des Raumplaners Folge zu leisten und die Widmungsänderung dem bestehenden Grenzverlauf anzupassen.

Punkt 11: Informationen:

a) Kassaprüfung vom 08.10.2018

Der Obmann des Überprüfungsausschusses verliest den Kassabericht der letzten Kassaprüfung vom 08.10.2018 und berichtet, dass die Buchführung keine Mängel aufweist.

b) Bauausschussprotokoll vom 17.10.2018

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses bezüglich Bühnenvorhang – VAZ bereits unter TOP 2 behandelt sowie über die Widmungsanpassung im Bereich der GP .12/1 – bereits unter TOP 10 behandelt.

c) Gemeindevorstandssitzung vom 17.10.2018

Über diese Sitzung wurde bereits im Bericht des Bürgermeisters – Glocke für die Pfarrkirche – berichtet.

d) Aktuelle Baulandbilanz der Gemeinde

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde die aktuelle Baulandbilanz der Gemeinde Karrösten sowie des Planungsverbandes Imst-Umgebung übermittelt. Die Gemeinde Karrösten hält derzeit bei 5,39 ha bebaubaren Flächen, das sind 22,2 %, und liegt minimal über der Baulandreserve des Planungsverbandes Imst-Umgebung.

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GR Krajic Cornelia

- berichtet, dass am 14.12.2018 ein Bastelnachmittag für Kinder im Foyer des VAZ stattfindet, und ersucht um Mithilfe der Gemeindearbeiter beim Aufstellen der Tische.

GV Ehart Robert:

- informiert sich, ob die Gemeinde die Baufertigstellungen einholt, oder wie seitens der Gemeinde bei Bauvorhaben vorgegangen wird, welche sich über Jahre hinziehen. Der Bürgermeister informiert, dass bei Neubauten die Bauvollendung abgegeben werden muss, ansonsten können keine Anmeldungen für das neu errichtete Gebäude getätigt werden. Bei mehrjährigen Bauvorhaben gilt die Tiroler Bauordnung.
- Gibt es bereits eine Idee für die Nachnutzung der Räumlichkeiten des Kindergartens? Der Bürgermeister informiert, dass eine Überlegung dahingehend angestellt wurde, dass diese Räumlichkeiten als Unterbringung für die Chronik, den Chronisten und für die Gemeindezeitung dienen sollen.

GR Flür Günter:

- bittet darum, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Überlegungen für die Straßenbezeichnung der neuen Siedlung anzustellen, damit der Hausnummernplan dementsprechend angepasst werden kann, er findet „Winkele-Arche“ zu lang.
- erinnert an den Termin mit ARGE-Alp am 14.11.2018 um 17:30 Uhr bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels. Die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.
- beim Kaisersteig liegen nach wie vor 4 Bleche, welche entsorgt gehören. Ebenfalls liegt hier noch eine Eisenschiene/Rinne, was passiert damit?

GV Raffl Martin:

- stellt fest, dass der Gemeinderat über die durchgeführten Malerarbeiten der Volksschule noch nicht unterrichtet wurde. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Bauausschuss darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Ursprünglich war davon die Rede, dass das Gewölbe im Bereich des Einganges der Volksschule in weiß ausgeführt werden soll, woraus gefolgert werden kann, dass die übrige Front- und Rückseite im bestehenden Farbton verbleiben soll und nicht in weiß ausgeführt wird. GV Raffl Martin findet, dass das gesamte Volksschulgebäude einen einheitlichen Farbton aufweisen sollte.
- wer ist für das VAZ – Übergabe an Vereine, Hallenbenützung, usw. verantwortlich? Wird dieser Bereich ausgelagert, früher war der Vizebürgermeister dafür verantwortlich oder wird diese Arbeit weiterhin von Gemeindevorarbeiter Neuner Bruno übernommen? Der Bürgermeister berichtet, dass bis auf weiteres Neuner Bruno dafür verantwortlich ist, es kann sich jedoch gerne ein Mitglied des Gemeinderates für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stellen.
- wie die Öffnungszeiten der Deponie sind, da er die Erfahrung machen musste, dass außerhalb der Dienstzeiten keine Ablagerungen mehr möglich sind. Der Vorsitzende informiert, dass es keine Änderung der Öffnungszeiten gibt - während der Dienstzeit oder nach vorhergehender Vereinbarung. Sollten die Gemeindearbeiter bei Kanalisierungsarbeiten oder dgl. sein, ist in dieser Zeit keine Ablagerung möglich.
- wer bei Störungen, Vorkommnissen bei der Wasserversorgung usw. außerhalb der Dienstzeiten erreichbar ist?
Bürgermeister: „Auch hier hat sich nichts verändert, es können nach wie vor bei unaufschiebbaren Ereignissen beide Gemeindearbeiter verständigt werden“.
- Bei der letzten Gemeinderatssitzung ist der Punkt „Personalangelegenheit“ etwas aus dem Ruder gelaufen, unter anderem auch deshalb, weil die Amtsleiterin ihre Meinung kundtat. Auch war der Abstimmungsvorgang aus seiner Sicht nicht richtig.
- Die Firma Ultimate Bau hat mit der Baustelleneinrichtung beim Haus Siedlung 44 begonnen, die Baumaßnahmen sollen jedoch lt. Auskunft der Baufirma erst im Frühjahr 2019 beginnen. Auch

die Straßenlaterne wurde im Zuge der Baustelleneinrichtung entfernt. Es stellt sich für ihn die Frage, ob dies den Winter über so bleibt. Der Bürgermeister wird sich bis zur nächsten Sitzung informieren.

- Die Bewässerungsanlage beim Sportplatz wurde eingebaut. Eine Kostenaufstellung zur Bezahlung des Zuschusses wird übermittelt. GV Raffl bedankt sich bei der Gemeinde für den großzügigen Zuschuss.

Bürgermeister Krabacher Oswald berichtet, dass zum Punkt „Abstimmungsverfahren Personalangelegenheiten“ ein Schreiben der BH Imst erwartet und dieser Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung neu behandelt wird.

Punkt 13: Personalangelegenheiten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Dienstverhältnis mit Neururer Beate rückwirkend mit Oktober 2018 auf 13,5 Wochenstunden zu erhöhen.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die teilweise öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:20 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 22.11.2018
Abgenommen am: 07.12.2018